



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Vorsitzender des Rechtsausschusses
Herr Dr. Robert Orth MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf



04. DEZ. 2012

Aktenzeichen
4435 - IV. 27/Sdb.
Rechtsausschuss 07.12.2012
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter:
Herr Johannknecht
Telefon: 0211 8792-360

Sitzung des Rechtsausschusses am 07. Dezember 2012

TOP 9

"Entweichungen - Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Entweichungen und deren Wiederergriffung"

Anlage

1 Bericht (60fach)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht zu dem von Herrn Dirk Wedel MdL mit Schreiben vom 28.11.2012 angemeldeten Tagesordnungspunkt 9:

"Entweichungen - Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Entweichungen und deren Wiederergriffung"

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

"Entweichungen - Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Entweichungen und deren Wiederergreifung"

**Bericht zu TOP 9
der Sitzung des Rechtsausschusses
am 07. Dezember 2012**

Entweichungen von Gefangenen aus dem offenen Vollzug hatten und haben nach der derzeitigen Berichtslage durchweg die Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug zur Folge. Daneben werden zuweilen auch Disziplinarmaßnahmen verhängt. Eine differenziertere Auswertung einzelner Fälle war durch die Justizvollzugsbehörden schon aus zeitlichen Gründen nicht zu leisten.

Bei allen Entweichungen, nicht nur aus dem offenen Vollzug, ist gemäß Nr. 40 der Vollzugsgeschäftsordnung von den jeweils betroffenen Justizvollzugsanstalten ein Fahndungsersuchen an die zuständige Polizeidienststelle zu richten. Befugnisse zur Fahndung stehen den Justizvollzugsbehörden selbst nicht zu. Lediglich bei der unmittelbaren Nacheile im Anschluss an eine Entweichung dürfen Vollzugsbedienstete selbst einen Gefangenen wieder ergreifen.

Soweit von der JVA Bielefeld-Senne bei drei flüchtigen Gefangenen mitgeteilt worden ist, die zugrunde liegenden Delikte seien "nicht mehr eruierbar", hing dies nach

dem Bericht des Anstaltsleiters mit Einstellungen des Computerprogramms "Basis-Web" zusammen, die den gesetzlichen datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprechen und eine Löschung entsprechender Daten nach zwei Jahren zur Folge haben.

Soweit von der JVA Willich I berichtet worden ist, von zwei Flüchtigen sei nicht bekannt, ob und wann sie wiederergriffen worden seien, war dies nach der Berichtslage eine Folge der Schließung der offenen Zweiganstalt Mönchengladbach-Giesenkirchen, aus der die beiden Gefangenen abgängig waren, so dass die Ermittlung der Daten einen für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage unverhältnismäßigen Aufwand erfordert hätte.

Bei der Justizvollzugsanstalt, in der die Statistik über Straftaten in Zusammenhang mit Vollzugslockerungen und Entweichungen nicht geführt worden ist, handelt es sich um die JVA Bielefeld-Senne. Ursächlich hierfür waren nach dem Bericht des Anstaltsleiters strukturelle Umorganisationen in Zusammenhang mit der Fusion mit der seinerzeitigen JVA Bielefeld-Brackwede II. Die Statistik wird nun geführt und nach entsprechender Recherche um die zurückliegenden Jahre komplettiert.

Die im Rahmen der Kleinen Anfrage 555 im Übrigen übermittelten Daten waren aufgrund der begrenzten Bearbeitungsfrist nicht präziser zu ermitteln bzw. ein höherer Erhebungsaufwand hätte außer Verhältnis zur Bedeutung einer Kleinen Anfrage gestanden.

Die jetzige, äußerst kurzfristige Anmeldung für den Rechtsausschuss ließ eine Präzisierung der erfragten zusätzlichen Daten, die einem schriftlichen Bericht der Landesregierung angemessen wäre, insbesondere zu den erfragten Tatvorwürfen bislang nicht zu.

Aus diesem Grunde werden bis zur Sitzung des Rechtsausschusses am 07.12.2012 noch weitere, mit vertretbarem Aufwand zu ermittelnde Daten erhoben und während der Sitzung in Gestalt einer Tischvorlage mitgeteilt werden.